

Bitte beachten Sie folgende Empfehlungen für Flüchtlings-Wohnanlagen:

Maßnahmen im Außenbereich

- Müllbehälter mit mindestens 5 m Abstand zu Gebäuden aufstellen
- Brennbare Anlagerungen wie Holzanbauten und Sperrmüll vermeiden
- Starken Pflanzenbewuchs vor Fenstern und Dachüberständen entfernen
- Für ausreichende Außenbeleuchtung sorgen

Maßnahmen im Gebäude

- Brandschutztüren, wenn vorhanden, nicht verkeilen oder verstellen, Türen beschriften
- Offene Feuerstätten (Kamine), Gaskochgeräte und Öfen entfernen
- Waschmaschinen und Trockner fachgerecht anschließen
- Sperrmüll in Fluren und Treppenhäusern vermeiden
- Nicht genutzte Räume, Keller und Dachböden dauerhaft verschließen
- Anpassung und Überprüfung der elektrischen Anlagen durch einen Fachbetrieb sicherstellen

Küchen

- Nur Elektroherde verwenden und möglichst Zwangsabschaltungen durch einen Elektrofachbetrieb installieren lassen
- Möglichst keine Dunstabzüge über den Kochstellen installieren
- Wenn Dunstabzüge vorhanden, regelmäßige Reinigung sicherstellen
- Ausreichend fest installierte Steckdosen für Elektrokleingeräte vorhalten
- Müllbehälter aus Metall mit Deckel bereitstellen

Alarm- und Löscheinrichtungen

- Je Wohneinheit und Ausgang mindestens einen aufgehängten Feuerlöscher mit Schaum als Löschmittel vorhalten
- In der Nähe von Küchen keine Wasserlöscher, sondern spezielle Fettbrandlöscher installieren
- In allen Schlafräumen und Fluren Rauchwarnmelder installieren
- Regelmäßige Wartung vorhandener Brandmelde- und Löscheinrichtungen durchführen

Betreuung vor Ort

- Genehmigte Nutzungen regelmäßig auf Änderungen hin überprüfen
- Regelmäßige Betreuung der Bewohner vor Ort sicherstellen
- Kontrolle von Ordnung und Sauberkeit der Wohnanlage regelmäßig durchführen
- Ein Rauchverbot aussprechen, ausschildern und die Einhaltung regelmäßig überprüfen



Aufkleber (SV 2.1150)
in Ihrer VGH Vertretung erhältlich